

## Neue Beiträge in der Privaten Krankenversicherung

---

### 1 Warum steigt mein Beitrag?

In der privaten Krankenversicherung wird ein Teil der Beiträge verzinslich angelegt. Dieses Kapital wird für die im Alter steigenden Leistungsausgaben verwendet. Damit ist sichergestellt, dass die Beiträge nicht aufgrund des zunehmenden Alters steigen.

Dennoch können die Beiträge steigen. Durch neue Medikamente und Therapien erzielt die Medizin bemerkenswerte Fortschritte. Immer mehr Krankheiten können behandelt werden. Dadurch steigen die Ausgaben für die Gemeinschaft der Versicherten.

Einmal jährlich werden die angefallenen Leistungsausgaben mit den kalkulierten verglichen. Wenn die tatsächlichen Leistungsausgaben von den kalkulierten abweichen und der Unterschied über einem vereinbarten Schwellenwert liegt, ist eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Beitrags gesetzlich vorgeschrieben. Bei der Anpassung müssen sämtliche Kalkulationsgrundlagen berücksichtigt werden wie z.B. die Lebenserwartung oder der Rechnungszins. Da die Entwicklung der Versicherungsleistungen jedes Jahr geprüft werden muss, kann es zu wiederholten Erhöhungen kommen.

### 2 Warum können sich meine Beiträge mehrmals im Jahr ändern?

In der Allianz Private Krankenversicherung gibt es für die Tarife der Krankenversicherung und der Pflegepflichtversicherung unterschiedliche Anpassungstermine: Die meisten Tarife der Krankenversicherung und die Tarife der Pflegepflichtversicherung werden zum 1. Januar angepasst, die Tarife der Krankenversicherung für Beihilfeberechtigte hingegen zum 1. Mai. Darüber hinaus gab es in der Pflegepflichtversicherung in der Vergangenheit mehrfach gesetzliche Änderungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr, die sich auf die Beiträge in der Pflegepflichtversicherung auswirkten.

### 3 Erhöhen sich die Beiträge in der Allianz Privaten Krankenversicherung stärker als in der gesetzlichen Krankenversicherung?

Nein. Im Zeitraum 2013 bis 2022 haben sich die Beiträge für privat Vollversicherte bei der Allianz um durchschnittlich 3,3% pro Jahr erhöht. In der gesetzlichen Krankenversicherung sind gemäß Angaben des Bundesgesundheitsministeriums im selben Zeitraum die Einnahmen je Versicherten pro Jahr um 3,8% gestiegen. Der monatliche Höchstbeitrag für die Kranken- und Pflegeversicherung von kinderlosen Versicherten liegt in der gesetzlichen Versicherung seit 01.01.2024 bei 1.050,52 EUR.

### 4 Unternimmt die Allianz etwas, um Beitragserhöhungen entgegenzuwirken?

Ja. Insbesondere durch unsere Expertise bei Kapitalanlagen können wir Ihren Beitrag möglichst stabil halten. Unsere Finanzexperten legen einen Teil Ihres Beitrags an und erwirtschaften damit Renditen, die über dem Marktdurchschnitt liegen. Dadurch können wir Beitragserhöhungen trotz steigender Leistungsausgaben abschwächen.

Außerdem: Sollte es dennoch zu notwendigen Beitragsanpassungen kommen, wirkt der einkalkulierte gesetzliche Beitragszuschlag (BTZ) zur Krankheitskosten-Vollversicherung ab dem 66. Lebensjahr beitragsstabilisierend.

### 5 Wie werden die Beitragsanpassungen der Allianz rechtlich bewertet?

Die Beitragsanpassung ist das vom Gesetzgeber vorgesehene Instrument, um den Preis für den Versicherungsschutz (Beitrag) in Balance mit den Versicherungsleistungen zu halten. Der Mechanismus der Beitragsanpassung ist in der Krankenversicherung gesetzlich streng vorgegeben. Die Allianz hält sich an diese Vorgaben. Natürlich können Beitragsanpassungen gerichtlich überprüft werden. In den letzten Jahren haben Gerichte in einer Vielzahl an Verfahren die Rechtmäßigkeit unseres Handelns bestätigt.



Vereinfachte Darstellung. Im Versicherungsschein, in den Zusatzinformationen zur Beitragsanpassung und auf [allianz.de/beitragsanpassung](https://allianz.de/beitragsanpassung) finden Sie weitere Informationen. Wir sind persönlich für Sie da. Kontaktieren Sie Ihre Vermittlerin bzw. Ihren Vermittler oder unseren Kundenservice.